



Industrie- und Handelskammer
zu Dortmund

Industrie- und
Handelskammer zu Dortmund
Recht und Steuern - Vermittlerrecht
Märkische Str. 120
44141 Dortmund

Antrag auf (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

- Erteilung einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO für eine natürliche Person
- Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Abs. 10, 11a Abs. 1 GewO

Antragsteller/in: Natürliche Person

Hinweis:

Bei Personengesellschaften (z.B. GbR, OHG, KG) hat jede/r geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter/in die Erlaubnis auf seinen/ihren Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen. Der Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister kann gleichzeitig mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden. Kreuzen Sie daher bitte beide Kästchen an.

1. Antragsteller/in

- Herr Frau

Familienname:	Vorname/n (<i>Rufname bitte unterstreichen</i>):
Geburtsname (<i>nur bei Abweichung vom Familienname</i>):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/en:

Anschrift der Wohnung (*derzeitiger Hauptwohnsitz*)

Straße, Hausnummer:	
PLZ:	Ort:
Telefon-/Mobilfunknummer:	E-Mail:

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zum Unternehmen

Hinweis:

Hier ist die Anschrift anzugeben, unter der Sie Ihr Gewerbe angemeldet haben oder Ihr Gewerbe anmelden werden.

Name:	
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:
Telefon:	Telefax:
Mobilfunknummer:	E-Mail/Homepage:

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Auszufüllen, falls eine Eintragung im Handelsregister als eingetragener Kaufmann (e.K.) oder als geschäftsführungsberechtigter Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (z.B. OHG, KG) vorliegt.

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:

3. Antragsgegenstand

Ich beantrage die Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO als:

- Versicherungsmakler/in oder Versicherungsvertreter/in

Hinweis:

Die Erlaubnis kann nur für die Tätigkeit als Versicherungsmakler/in **oder** als Versicherungsvertreter/in erteilt werden. Mehrfachagenten gelten als Versicherungsvertreter.

4. Beschäftigte Personen in leitender Position

Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?

- nein
 ja

Falls ja, bitte verwenden Sie das Beiblatt für angestellte verantwortliche Person/en in leitender Position.

Hinweis:

Erlaubnisinhaber nach § 34d Abs. 1 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von Versicherungen und/oder Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

5. Angaben nach § 1 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

5.1. Besitzen natürliche oder juristische Personen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital von Ihnen als Antragsteller/in?

- nein
 ja

Falls ja, welche natürliche oder juristische Personen und in welcher Höhe:

Name der natürlichen Person bzw. Firma der juristischen Person	Höhe der Beteiligung

5.2. Haben natürliche oder juristische Personen zu Ihnen als Antragsteller/in enge Verbindungen im Sinne des § 7 Nr. 7 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die zu Interessenkonflikten führen könnten?

- nein
 ja

Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen?

Name der natürlichen Person bzw. Firma der juristischen Person

Hinweis:

Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nr. 7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.

5.3. Falls Sie bei 5.1. und/oder 5.2. mit „ja“ geantwortet haben: Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 5.1. genannten Beteiligungen bzw. die unter 5.2. genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?

Wir bitten Sie hier die entsprechenden Angaben zu machen:

Hinweis:

Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, sind der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.

6. Auslandstätigkeit

6.1. Beabsichtigen Sie, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

- nein
- ja

Falls ja, in:

Land

6.2. Beabsichtigen Sie im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Niederlassung (selbständige oder unselbständige Zweigniederlassung) einzurichten?

Falls ja, in:

Land	Geschäftsanschrift	Gesetzliche/r Vertreter/in der Niederlassung

7. Angaben zu gewerberechtliche Erlaubnisverfahren

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerberechtlichen Tätigkeit (nach § 34c GewO [Immobilienmakler/in, Darlehensvermittler/in, Bauträgerbetreuer/in], § 34f GewO [Finanzanlagenvermittler/in], § 34h GewO [Honorar-Finanzanlagenberater/in], § 34i GewO [Immobilienkreditvermittler/-beraterin]) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

- nein
- ja falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

8. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnisse

8.1. Angaben zu Straf- Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren

Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen Sie strafrechtlich ermittelt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist oder war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

8.2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragsstellers/in

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Haben Sie eine Vermögensauskunft (§802c ZPO) abgegeben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

9. Für die Bearbeitung des Antrages erforderliche Unterlagen und Hinweise

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Für die Bearbeitung des Antrages sind **alle** erforderlichen Unterlagen im Original einzureichen und dürfen **nicht** älter als drei Monate sein. Ausgenommen ist der Sachkundenachweis. Dieser kann auch als beglaubigte Kopie eingereicht werden. Wird vom Antragsteller eine Kopie seiner Erlaubnis nach §§ 34c, 34f, 34h oder 34i GewO (Ausstellungsdatum nicht älter als sechs Monate) eingereicht, müssen von den nachstehend aufgeführten Unterlagen lediglich die Bescheinigung über die Berufshaftpflichtversicherung bzw. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung oder gleichwertigen Garantie sowie der Sachkundenachweis erbracht werden. Unterlagen, welche per E-Mail, Fax oder in Kopie eingereicht werden, werden nicht anerkannt. Von einer doppelten Zusendung der Unterlagen z.B. vorab per E-Mail oder Fax, bitten wir abzusehen. Zudem sind lediglich die unten aufgelisteten Unterlagen einzureichen. Unterlagen, welche für die Erlaubniserteilung nicht relevant sind und dennoch eingereicht werden, werden vernichtet. Die erforderlichen Unterlagen sind per Post oder persönlich (**Termin erforderlich**) einzureichen. Bitte wenden Sie sich für eine Terminabsprache an:

Frau Laura Mührenberg, Telefon: 0231 5417 – 125, E-Mail: l.muehrenberg@dortmund.ihk.de

Erforderliche Unterlagen:

- Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden (Belegart 0)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei Behörden (Belegart 9)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung (Bescheinigung in Steuersachen) des Finanzamts
- Auskunft über Einträge des zentralen Vollstreckungsgerichts unter www.vollstreckungsportal.de
- Auskunft über Einträge im Insolvenzregister der/des Amtsgerichte/s, in dessen Bezirk ein Wohnsitz in den letzten fünf Jahren bestanden hat (Negativattest)
- Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung bzw. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (Versicherungsbestätigung) oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34d Abs. 5 Nr. 3 Gewerbeordnung, §§ 11 ff. VersVermV
- Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler durch Vorlage der Bescheinigung/eines geeigneten Nachweises
 - der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung "Geprüfte/r Versicherungsfachmann/-frau IHK" oder
 - einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 5 der VersVermV oder
 - einer Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß § 2 Abs. 3 der VersVermV
- Gewerbemeldung, falls diese bereits vorliegt
- Chronologischer Auszug aus dem Handelsregister, falls eine Eintragung vorliegt

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34d GewO.

Beachten Sie bitte:

1. Die Gebühr für die Bearbeitung der Erlaubnis in Höhe von 250,00 € sowie für die Registrierung in Höhe von 45,00 € entsteht mit Eingang des Antrages bei der zuständigen IHK und wird mit der Zustellung des Gebührenbescheids fällig. Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine weitere Gebühr in Höhe von 20,00 €. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
4. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34d Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
5. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Ort, Datum

Unterschrift
